



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06313**
Datum: 16.02.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 25.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.02.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.02.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet ein Modellprojekt nach dem Housing-First Konzept für die Stadt Halle (Saale).

Dazu können verschiedene freie Träger für Angebote sozialer Betreuung einbezogen werden.

Mit dem Bundesverband Housing-First e.V. ist der Kontakt aufzunehmen, um Kenntnisse und konkrete Hilfen zur Umsetzung des Projektes in Erfahrung zu bringen.

~~Bis zum Ende des 1. Quartals 2024 ist das Konzept dem Stadtrat vorzulegen.~~

Bis zur Stadtratssitzung im Mai 2024 informiert die Stadtverwaltung über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Erarbeitung des Modellprojektes Housing-First.

Gez.Dr. Bodo Meerheim

Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Das Housing First-Konzept geht von dem Grundsatz des Rechtes wohnungsloser Menschen auf Wohnraum aus und unterstützt obdachlose Menschen, ein zufriedenes Leben zu führen. Es soll präventiv, niedrighschwellig, nachhaltig und schnell obdachlosen Menschen Wohnraum vermitteln, die auf dem regulären Wohnungsmarkt kaum eine Chance auf neuen Wohnraum haben.

Die Gründe für Obdachlosigkeit sind verschieden. Die meisten Fälle resultieren aus Firmenpleiten, persönlichen und/ oder gesundheitlichen Problemen. Eine eigene bedingungslose Wohnung ist für diese Menschen oft eine neue Chance, um ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen, individuell werden Betroffene mit wohnbegleitenden Hilfen unterstützt, die auch durch freie Träger übernommen werden können. Teilnehmer*innen am Housing First-Projekt müssen Anspruch auf einen Leistungsanspruch nach SGBII, SGBXII haben oder ein ausreichendes regelmäßiges eigenes Einkommen vorweisen.

Housing First-Projekte gibt es inzwischen in mehreren Städten Deutschlands wie z.B. in Berlin und Leipzig, aber auch in anderen Ländern wie z.B. in Finnland, Dänemark, Frankreich, Österreich u.a.

Bis 2030 soll es keine Obdachlosen mehr in Deutschland geben, so lautet ein Ziel der jetzigen Bundesregierung.

Das Projekt Housing First ist eine Alternative zum herkömmlichen System von Notunterkünften und vorübergehenden Unterbringungen.